



# BMWBSB Sportförderung

## Inhaltsverzeichnis

---

Vorwort	2
zu 16.1 – Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“	2
zu 16.2 – Modellvorhaben „Sport digital“ im Rahmen der Ressortübergreifenden Strategie Soziale Stadt	2
zu 16.3 – Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung	3
zu 16.4 und zu 17.1 – Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“	3
zu 16.5 – Investitionspakt Sportstätten	4
zu 16.6. – Zuschüsse für Investitionen zum modelhaften Umbau von Industriedenkmälern	5

---

## Vorwort

Federführend für die Sportförderung des Bundes ist das Bundesministerium des Innern und für Heimat. Es berichtet jährlich über die unmittelbare und mittelbare Förderung des Sports durch Bundesmittel. Im Einzelplan 25 des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen sind bauliche Maßnahmen für den Breitensport mit städtebaulichem Bezug veranschlagt.

Der Sportausschuss des Deutschen Bundestages hat zur Sitzung am 11. Oktober 2023 um detaillierte Aufschlüsselung der BMWSB Mittel und inhaltliche Präzisierung der geförderten Maßnahmen für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024 gebeten, A-Drs. 20(5)203 (S. 21-23).

## zu 16.1 – Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“

Kapitel 2502 Titel 882 92

Der Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ ergänzt die Programme der Städtebauförderung (Kapitel 2502 Titel 882 11) und wurde als Reaktion auf die besonderen Herausforderungen in den Kommunen infolge der Flüchtlingskrise 2015 erstmals im Haushaltsjahr 2017 etatisiert. Für den Investitionspakt wurden Programmmittel von jährlich 200 Mio. Euro für den Zeitraum bis 2020 veranschlagt. Die im Regierungsentwurf 2024 vorgesehenen Ausgaben dienen der Ausfinanzierung noch laufender Maßnahmen.

In dem Zeitraum 2017 bis 2020 wurden rund 750 Maßnahmen in rund 570 Kommunen in das Programm aufgenommen. Bei 125 Maßnahmen handelt es sich um Sportanlagen/Sportstätten sowie Schwimmbäder (29), die dem Breitensport dienen und eine Wirkung auf die soziale Integration im Quartier haben.

Weitere Informationen sind abrufbar unter [www.investitionspakt-integration.de](http://www.investitionspakt-integration.de).

## zu 16.2 – Modellvorhaben „Sport digital“ im Rahmen der Ressortübergreifenden Strategie Soziale Stadt

Kapitel 2502 Titel 686 07

Mit dem Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ (bis 2019 „Soziale Stadt“) unterstützt der Bund seit 1999 die Stabilisierung und Aufwertung benachteiligter Stadtteile (Kapitel 2502 Titel 882 11). Die ressortübergreifende Strategie „Soziale Stadt – Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier“ bündelt darauf aufbauend Fördermittel und schafft eine Verzahnung des Fachwissens zwischen den Ressorts.

Im Rahmen der ressortübergreifenden Strategie unterstützen das BMWSB und ALBA BERLIN Basketballteam e. V. ein digitales Sportangebot für Kinder und Jugendliche sowie für ältere Menschen. Das Modellvorhaben wurde ursprünglich während des ersten Corona-Lockdowns gestartet, um Kindern wegen fehlender Sportangebote durch Kitas, Schulen und Vereinen Bewegungsangebote für zu Hause zu machen. Bis Ende 2024 stehen insgesamt rund 2,8 Mio. EUR für die Projektumsetzung bereit.

Die fachliche Begleitung des Modellprogramms erfolgt in ressortübergreifender Zusammenarbeit durch das BMFSFJ und die Deutsche Sportjugend.

## zu 16.3 – Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung

Kapitel 2502 Titel 893 52

Die Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung wurden 2018 vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages initiiert. Mit ihnen sollen exemplarisch neue Strategien für den klimagerechten Umbau, die Infrastruktur für neue Mobilitätsformen, den sozialen Zusammenhalt und die Nutzungsmischung von Wohnen, Sport, Freizeit und Gewerbe im Quartier entwickelt werden. Sie sind in einem öffentlichen Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern sowie der Kommunalpolitik entwickelt worden. Es wurden Bundesmittel in Höhe von insgesamt 221,8 Mio. EUR für sieben Modellvorhaben in den Kommunen Hamburg, Saarbrücken, Erfurt, Plauen, Duisburg, Rostock und Brockwitz bestimmt. In der BMI-Übersicht ist der Anteil für baulich-investive Maßnahmen mit Sportbezug in den einzelnen Modellvorhaben dargestellt:

- Hamburg: Neue Beteiligungsformate mit Vereinen und Bürgerschaft, Verknüpfung von Sozial- und Sportinfrastruktur u. a. durch die Aufwertung von Sport- und Wassersportanlagen, die Erweiterung von Quartiers- und Kulturzentren sowie neue Multifunktionsgebäude und -freiräume und neue Fahrrad- und Fußwege,
- Plauen: Aufwertung und Stärkung als Oberzentrum u. a. durch einen Sporthallenneubau, die Aufwertung eines Sport- und Bildungscampus und die Erweiterung des Stadtbades,
- Erfurt: Segregation von Großsiedlungen entgegenwirken u. a. durch aktivierende soziale Infrastruktur wie z. B. die Sanierung einer Schulsporthalle und einer Judohalle sowie der Neubau eines Sport- und Bürgerzentrums.

Weitere Informationen zu den Modellvorhaben sind abrufbar unter [www.staedtebaufoerderung.info/DE/Forschung/Modellvorhaben/modellvorhaben\\_node.html](http://www.staedtebaufoerderung.info/DE/Forschung/Modellvorhaben/modellvorhaben_node.html).

## zu 16.4 und zu 17.1 – Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Kapitel 2502 Titel 981 01 und Kapitel 6092 Titel 891 03

Mittel für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) sind im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2024 sowohl im Einzelplan 25 als auch im Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (KTF) veranschlagt.

Die im Einzelplan 25 veranschlagten Mittel in Höhe von 240 Mio. EUR dienen der Ausfinanzierung der mehrjährigen Maßnahmen aus den Förderrunden von 2016 bis 2021. Die im KTF veranschlagten Mittel in Höhe von 112 Mio. EUR dienen der Ausfinanzierung der Förderrunden 2022 und 2023. Da nicht alle aus den beiden Titeln finanzierten Maßnahmen dem Bereich Sport zuzuordnen sind, ist in der „Übersicht der Bundesmittel zur unmittelbaren oder mittelbaren Förderung des Sports“ ein Anteil dieser Mittel ausgewiesen.

In den Förderrunden von 2016 bis 2021 hat der Deutsche Bundestag insgesamt 1,54 Mrd. EUR bereitgestellt und 904 Projekte für eine Förderung ausgewählt. Davon betreffen rund 85 Prozent – einschließlich Mischnutzungen – den Bereich Sport, wie beispielsweise Sporthallen, Frei- und Hallenbäder. 131 Projekte sind bereits baulich fertiggestellt. Die Mehrzahl der Projekte befindet sich

in Umsetzung. Bei 72 Projekten sehen die Kommunen aus verschiedenen Gründen von einer Förderung ab, sodass diese nicht mehr umgesetzt werden

Seit 2022 hat der Bundestag die SJK-Programmmittel im KTF veranschlagt. Daher wurde das Programm inhaltlich weiterentwickelt und legt nunmehr einen Schwerpunkt auf die energetische Sanierung der zu fördernden Einrichtungen. Mit Blick auf die beabsichtigten Klimawirkungen kommen als Fördergegenstände grundsätzlich nur noch Gebäude im Sinne des Gebäudeenergiegesetzes in Betracht. Ausgenommen hiervon sind Freibäder. Alle Projekte müssen hohe Klimaschutzstandards erfüllen (EG 70 nach Bundesförderung effiziente Gebäude/BEG bei Sanierungen bzw. EG 40 bei Ersatzneubaute/Erweiterungen von Gebäuden).

In der Förderrunde 2022 standen 476 Mio. EUR zur Verfügung. Im Dezember 2022 hat der Haushaltsausschuss die Förderung von 148 Projekten beschlossen, von denen 131 Projekte (einschließlich Mischnutzungen) dem Bereich Sport zuzuordnen sind (rd. 90 Prozent). Zum Stand 9. Oktober 2023 wurden bereits 34 Zuwendungsbescheide an die Kommunen erteilt.

Für die Förderrunde 2023 hat der Bundestag im KTF weitere 400 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Städte, Gemeinden und Landkreise haben auf den Projektauftrag vom 19. Juni 2023 bis zum Fristende am 15. September 2023 insgesamt 814 Projektskizzen eingereicht. Das beantragte Förder volumen beträgt rund 2,55 Mrd. EUR; damit ist das Programm um mehr als das Sechsfache überzeichnet. Erneut betrifft auch hier ein hoher Anteil von rd. 90 Prozent den Bereich Sport (einschließlich Mischnutzungen). Der Haushaltsausschuss hat sich – wie in den früheren Förder runden – die Auswahl der zu fördernden Projekte vorbehalten. Diese ist für Ende November/Dezember 2023 nach erfolgter Auswertung der Skizzen vorgesehen. Der Projekt auswahl schließt sich das Verfahren für die Beantragung der Zuwendungen für die ausgewählten Projekte an.

Weitere Informationen zum Bundesprogramm SJK finden sich unter [www.sport-jugend-kultur.de](http://www.sport-jugend-kultur.de).

## zu 16.5 – Investitionspakt Sportstätten

Kapitel 2502 Titel 882 95

Mit dem Investitionspakt Sportstätten wurden von 2020 bis 2022 die Sanierung und der Ausbau insbesondere öffentlicher Sporthallen und Sportplätze sowie Schwimmbäder im städtebaulichen Kontext gefördert (Bundesfinanzhilfen nach Artikel 104b GG). Mit den insgesamt zur Verfügung stehenden Programmmitteln in Höhe von 370 Mio. EUR wurden in ganz Deutschland die Sanierung und der Ausbau von 597 Sportstätten auf den Weg gebracht und damit ein erheblicher Beitrag des Bundes zum Abbau des Investitionsstaus in diesem Bereich geleistet.

Die 2020 bis 2022 von den Ländern in die Förderung aufgenommen mehrjährigen Einzelmaßnahmen werden nach Maßgabe einer jeweils fünfjährigen Projektlaufzeit noch bis 2026 umgesetzt und ausfinanziert. Hierzu dienen die im Regierungsentwurf 2024 vorgesehenen Ausgaben in Höhe von 60,5 Mio. EUR.

Der Investitionspakt zielte als ergänzendes Programm zur Städtebauförderung (Kapitel 2502 Titel 882 11) vorrangig auf eine Förderung der Sanierung von Sportstätten in Gebieten, die in Programme der Städtebauförderung von Bund und Ländern aufgenommen sind sowie in städtebaulichen Untersuchungsgebieten zur Vorbereitung der Aufnahme in die Städtebauförderung. In begründeten Fällen waren Ausnahmen möglich. Die Umsetzung des Investitionspakts und damit die Auswahl der einzelnen zu fördernden Maßnahmen oblag analog der Städtebauförderung den Ländern, die hierfür Landesprogramme aufstellten.

Weitere Informationen finden sich unter [www.investitionspakt-sportstaetten.de](http://www.investitionspakt-sportstaetten.de).

## **zu 16.6. – Zuschüsse für Investitionen zum modelhaften Umbau von Industriedenkmalern**

Kapitel 2501 Titel 893 06

Mit dem Bundeshaushalt 2022 wurden auf Beschluss des Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages Zuschüsse zum modellhaften Umbau von Industriedenkmalern etatisiert:

Es sind für den Umbau eines ehemaligen Automobilwerks zu einer Sporthalle in Eisenach Bundesmittel in Höhe von bis zu 12,862 Mio. EUR vorgesehen.

Die Stadt Eisenach strebt im brachliegenden Industriedenkmal eines ehemaligen Automobilwerks den Neubau einer bundesligatauglichen Handballhalle für 4.000 Zuschauer sowie eine Dreifeldhalle für die Nutzung von Schul- und Vereinssport (Gesamtfläche rd. 4.000 m<sup>2</sup>) an. Die hybride Nutzung als Veranstaltungszentrum besitzt aufgrund der angestrebten Besucherkapazität das Potential einer überregionalen Wirkung. Die Gesamtkosten des Projektes werden derzeit auf rd. 42,5 Mio. EUR prognostiziert.

Zudem sind für den Umbau der sog. Fliegerhalle in Bremen in ein Lehr- und Leistungsschwimmbad Bundesmittel in Höhe von 10 Mio. EUR veranschlagt. Derzeit wird die Gesamtfinanzierung des Projekts geklärt.